

Bewertungssystem „Bewachung einer Einrichtung in Form einer Gemeinschaftsunterkunft“

Die Ausführungen des Angebots werden anhand der Anforderungen der Leistungsbeschreibung bewertet.

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Bewertungskriterium „Qualität“

Maßgeblich für die Bewertung der inhaltlichen Ausführungen hinsichtlich der „Qualität“ der geforderten Leistungserbringung sind die in der Bewertungsmatrix (Anlage 4) aufgeführten Bewertungskriterien. Eine Gewichtung der einzelnen Unterpunkte innerhalb der Wertungskriterien erfolgt nicht.

Für die Bewertung der Angebote gelten ausschließlich folgende vier Bewertungspunkte:

Bewertungspunkte:

- | | | |
|---|---|---|
| 0 | - | Ausführungen entsprechen nicht den Anforderungen |
| 1 | - | Ausführungen entsprechen nur teilweise den Anforderungen |
| 2 | - | Ausführungen entsprechen im vollen Umfang den Anforderungen |
| 3 | - | Ausführungen liegen über den Anforderungen |

Ein Angebot wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Ausführungen inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurden. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Angebot mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistungserbringung keinen Erfolg verspricht.

Ein Angebot wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Ausführungen inhaltlich nicht vollumfänglich schlüssig formuliert ist, die Ausführungen zur Leistungserbringung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Ein Angebot wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Ausführungen inhaltlich schlüssig dargestellt sind sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistungserbringung Erfolg verspricht.

Ein Angebot wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn die Ausführungen der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich sind und dies in dem Angebot inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Sowohl die einzelnen Wertungskriterien als auch die einzelnen Wertungsbereiche sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen. Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungsbereiche innerhalb des Wertungsbereiches sowie der Wertungsbereiche untereinander wider.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Basis der Auswertung der Bewertungsmatrix.

Die Gewichtung der Punkte wird anhand der festgelegten Gewichtungspunkte je Wertungsbereich ermittelt. Der Relevanzfaktor gibt dabei an, mit welcher Zahl der ermittelte Wert (Gesamtpunktzahl) multipliziert wird.

- Berechnung: Relevanzfaktor x Gewichtungspunkte x erreichter Bewertungspunkt

Die Auswertung der Bewertungsmatrix (erreichte Punktzahl) geht zu 70% in die Gesamtwertung der Angebote ein.

Bewertungskriterium „Preis“

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des in der Gesamtkalkulation (Anlage 2) eingetragenen Stundenverrechnungssatzes (Gesamtbruttopreis).

Das Bewertungskriterium „Preis“ wird in der Gesamtwertung mit 30% gewichtet.

Gesamtpunktzahl

Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl wird das Bewertungskriterium „Qualität“ mit einer Gewichtung von 70% und das Bewertungskriterium „Preis“ mit einer Gewichtung von 30 % berücksichtigt.

Die maximal erreichbare Punktzahl für die „Qualität“ (Wertungsbereiche I. bis VII.) beträgt 765 Punkte, welche mit 70% gewichtet werden.

Daraus ergibt sich für das Kriterium „Preis“ (Gewichtung mit 30%) gerundet auf voll Punkte eine maximale Punktzahl von 191 Punkten ($765/70 \cdot 30$). Das günstigste Angebot erhält 328 Punkte. Teurere Angebote werden prozentual abgewertet.

Musterrechnung (fiktive Werte):

- Günstigstes Angebot = 1.000.000,00 Euro = 328 Punkte (volle Punktzahl)
- Zweitgünstigstes Angebot = 1.030.000,00 Euro (würde entsprechend abgewertet werden)
- Rechenweg:
 - $1.030.000,00 \text{ Euro} - 1.000.000,00 \text{ Euro} = 30.000,00 \text{ Euro}$
 - $328 / 1.000.000,00 \text{ Euro} \cdot 30.000,00 \text{ Euro} = 9,84 \text{ Punkte}$, gerundet 10 Punkte
- Das zweitgünstigste Angebot erhielte in diesem Fall 10 Punkte Abzug und somit in der Wertung für das Kriterium Preis 317 Punkte

Ausschlusskriterien eines Bieters:

Die Ausschlussstatbestände ergeben sich aus § 57 Vergabeverordnung (VgV).

Um eine ordnungsgemäße Auftragserfüllung zu gewährleisten, müssen im Bewertungskriterium „Qualität“ mindestens 255 Punkte erreicht werden – davon in den Wertungsbereichen II. und III. zusammen mindestens 135 Punkte.

Um eine ordnungsgemäße Auftragserfüllung zu gewährleisten, werden Angebote ausgeschlossen, welche die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen.